



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister
Bürgermeister der kreisfreien Städte
Leiter der Feuerwehr
mit 1 NA für den Stadtwehrführer

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 333 - 166.544
Meine Nachricht vom: /

Martin Lensing
Martin.Lensing@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3123
Telefax: 0431 988-6143123

Landräte der Kreise
mit 1 NA für den Kreiswehrführer

nachrichtlich:
Landesfeuerwehrverband S-H. e.V.
24097 Kiel

Landesfeuerweherschule S-H.
24955 Harrislee

28. Juni 2006

**Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 31 FAG);
Erhöhung der zulässigen Gesamtmasse beim Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W
nach DIN 14530-17 von 6.000 auf 6.300 kg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Abgasbestimmungen für Kraftfahrzeuge (EURO 4) und nachdem der Arbeitsausschuss „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge“ des Normenausschusses Feuerwehrwesen die zulässige Gesamtmasse beim TSF-W von 6.300 kg toleriert, erkenne ich die Förderfähigkeit des TSF-W mit einer zulässigen Gesamtmasse von 6.300 kg an. Die beim TSF-W zulässige Gesamtmasse von 6.300 kg muss grundsätzlich eingehalten werden, darf jedoch bis zum technisch zulässigen Gesamtgewicht überschritten werden, um örtlich notwendige und zweckmäßige zusätzliche Beladung oder Löschmittel auf dem Fahrzeug unterzubringen. In diesen Fällen muss allerdings die nach Norm vorgeschriebene Beladung, Mannschaft und Löschmittelmenge innerhalb der zulässigen Gesamtmasse von 6.300 kg realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Lensing